

## **Marktgemeinderatssitzung vom 16.04.2024**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **2. Der Bürgermeister informiert**

Hinsichtlich des in der letzten Sitzung diskutierten Tagesordnungspunktes Flüchtlingsunterkunft ließ Bgm. Hemmerich die Anwesenden wissen, dass er mit Herrn Lothar Menzel, Regierung von Unterfranken, telefoniert habe; der Antrag liegt nun beim Landratsamt und aller Voraussicht nach wird das gemeindliche Einvernehmen ersetzt werden. Bevor dies geschehe, werde die Gemeinde jedoch um eine Stellungnahme gebeten; diese Gelegenheit wolle er nutzen, um noch einmal die in der Sitzung vorgebrachten Argumente (hohe Zahl an Geflüchteten, keine Freizeitmöglichkeiten, keine Anbindung an Nahversorgung, etc.) mitzuteilen.

Des Weiteren teilte Bgm. Hemmerich mit, dass die Straßenbauarbeiten am „Gletscher“ wie geplant verlaufen seien. Der Bauhof setze derzeit noch das Bankett in Stand und im Anschluss werde die Straße wieder für den Verkehr geöffnet.

Bezüglich der Gigabit-Richtlinie ließ Bgm. Hemmerich die Anwesenden wissen, dass man auf den neuen Förderaufruf warten müsse, um erneut einen Förderantrag stellen zu können.

Bgm. Hemmerich informierte außerdem darüber, dass es Probleme mit der Feuerwehirsirene in Lindflur gebe; worin genau das Probleme bestehe, könne er jedoch nicht sagen. Zwar habe man daraufhin ein neues Angebot für eine Mastaufstellung eingeholt, jedoch liege der Preis hierfür bei etwa 42.000 € (Förderung möglich).

### **3.1 Antrag auf Baugenehmigung; Nachgenehmigung eines Unterstandes für Geräte zur Landschaftspflege und Stall für Schafe auf Fl.Nr. 924, Lage Am Kirchberg, Gmkg. Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte mit 9:4 Stimmen dem Bauantrag auf Nachgenehmigung eines Unterstandes für Geräte zur Landschaftspflege und einen Stall für Schafe auf Flurnummer 924, Am Kirchberg o. N., Gemarkung Fuchsstadt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

### **4.1 Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Gewerk 1 - Baumeisterarbeiten; 2. Nachtrag**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das 1. und 2. Nachtragsangebot für das Gewerk 1 – Baumeisterarbeiten anzunehmen.

### **5.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise nach Information über die Förderung**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

### **5.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Freigabe Start der Leistungsphase 8**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

### **5.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe ökologische Baubegleitung**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

### **6.1 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung "Waldkindergarten Schlupfwinkel" des Marktes Reichenberg (WaldKiTa-Gebührensatzung)**

Der Marktgemeinderat beschloss mit 12:1 Stimmen den vorliegenden Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Waldkindergarten Schlupfwinkel“ des Marktes Reichenberg (WaldKiTa-Gebührensatzung) als Änderungssatzung. Der Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Waldkindergarten Schlupfwinkel“ des Marktes Reichenberg (WaldKiTa-Gebührensatzung), der als Anlage der Niederschrift beigefügt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **6.2 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung)**

Der Marktgemeinderat beschloss mit 12:1 Stimmen den vorliegenden Entwurf der 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) als Änderungssatzung. Der Entwurf der 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung), der als Anlage der Niederschrift beigefügt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **7. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Jahr 2024**

#### **a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024**

#### **b) Beschlussfassung über den Stellenplan 2024**

#### **c) Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm**

Beschlussvorschlag zu 1. a):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Marktes Reichenberg wurden zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die Haushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Beschlussvorschlag zu 1. b):

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 des Marktes Reichenberg wurde zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Beschlussvorschlag zu 1. c):

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027 des Marktes Reichenberg wurden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **8.1 Abschluss eines neuen Gasliefervertrages für die Jahre 2025 - 2027 für die gemeindlichen Liegenschaften**

Der Marktgemeinderat beschloss, dass der Bürgermeister bzw. seine Vertreterin im Amt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 einen Gaslieferungsvertrag für die Abnahmestellen des Marktes Reichenberg mit dem Anbieter abschließt, welcher das günstigste Angebot im Rahmen der Ausschreibung abgegeben hat.

In der darauffolgenden Marktgemeinderatssitzung wird der Marktgemeinderat über das Ergebnis informiert.

### **9.1 Risseverguss auf den Gemeindestraßen**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachstand zur Kenntnis und beschloss mit 12;1 Stimmen, die Maßnahme „Risseverguss auf den Gemeindestraßen“ an die Firma A & F Asphalt GmbH zum Preis von 10.281,60 € brutto zu vergeben.

### **10. Zuschuss für die Sanierung der Duschen im Sportheim Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag des Sportvereins Fuchsstadt e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Duschen im Sportheim Fuchsstadt zur Kenntnis und beschloss – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – die Gewährung des Zuschusses i. H. v. 601,63 € (5 % der Gesamtkosten) nach Erhalt der Schlussrechnung.

#### **11. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

GR Schlosser erkundigte sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Verkaufs des alten Feuerwehrautos der Freiwilligen Feuerwehr Reichenberg. Herr Kehr teilte mit, dass das Fahrzeug in Kürze auf sämtlichen Plattformen zum Verkauf angeboten werde.